

ANLAGE 2

Planzeichnung zum
Bebauungsplanvorentwurf



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichensverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung
 - SO 1.4.2. Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Möbelmarkt
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone

SO	Art der baulichen Nutzung
0,6 10,0	Grundflächenzahl (GRZ) Baumassenzahl (BMZ)
- Straßenverkehrsflächen
 - 6.1. öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußgänger- und Radwegbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität
 - Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
 - Abwasser
- Hauptversorgungsleitungen
 - 6.1. unterirdisches 20 kV-Kabel
 - 6.2. unterirdische Wasserleitung
 - 6.3. unterirdische Gasleitung
- Grünflächen
 - 9. Private Grünflächen
 - 9. Öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Bäume I. Wuchsortung
 - LGZ 1 Landschaftsgestaltungszone 1 - Straßenbegleitgrün L 3008 (Nordumgehung Massenheim) und an der B3
 - LGZ 2 Landschaftsgestaltungszone 2 - Feldgehölzpflanzungen im nördlichen Randbereich der Bebauung
 - LGZ 3 Landschaftsgestaltungszone 3 - Neuanlage Streuobstbestand
 - LGZ 4 Landschaftsgestaltungszone 4 - Neuanlage naturnahes Gewässer
 - LGZ 5 Landschaftsgestaltungszone 5 - Feldgehölzpflanzungen im nordöstlichen Randbereich der Bebauung
- Sonstige Planzeichen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - H_{max} = 28,0 m: Maximal zulässige Gebäudehöhe (unterer Bezugspunkt: 121,00 m ü. NN, oberer Bezugspunkt: Oberkante des Gebäudes)
 - x 119,43: Bestehende Geländeoberfläche ü. NN

ROB planergruppe
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

Geoinformatik
umweltPlanung
neue Medien

Stadt Bad Vilbel
5. Änderung Bebauungsplan
"Im Schleid"

Bearbeiter: Horn/Berz
 Plannr.: 1933_VE
 Datum: 06.03.2020

Maßstab: 1:1.000
 Format: DIN A1

Vorentwurf

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation